









ETL ADHOGA

Steuerberatung für Hotellerie und Gastronomie

www.etl-adhoga.de



Erich Nagl

Leitung ETL ADHOGA Steuerberatungsgesellschaft AG

Mauerstraße 86-88 10117 Berlin

Tel.: 030 / 2264 1111 E-Mail: erich.nagl@etl.de

11.11.2020

Monatsticke

ETL

Überbrückungshilfen I und II





Überbrückungshilfen I & II

ETL

Überbrückungshilfe I – Update

- Änderungsantrag für bereits beschiedenen oder teilbeschiedenen Anträge möglich
- Ergänzung zusätzlich förderfähiger Kosten oder andere Informationen, die voraussichtlich zu einer Erhöhung der Fördersumme führen werden
- bis spätestens 30. November 2020 zu stellen
- Nachzahlung im Zuge der Schlussabrechnung wird nicht möglich sein
- Änderungen, die nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme führen, erfordern keinen Änderungsantrag → Abrechnung über Schlussabrechnung



11. November 2020

Monatsticke

Überbrückungshilfe II – verbesserte Antragsvoraussetzungen

ETL

Überbrückungshilfe II – Update

- für kleine und mittelständische Unternehmen
 - Beschäftigte bis 249, Bilanzsumme bis 43 Mio €, Umsatz bis 50 Mio €
- Förderzeitraum: September bis Dezember 2020
- Antragsvoraussetzungen:
 - Umsatzeinbruch von mind. 50 % in 2 zusammenhängenden Monate im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber Vorjahresmonaten

ODER:

Umsatzeinbruch von **mind. 30 %** im Durschnitt in den Monaten April bis August 2020 gegen Vorjahresmonaten



11. November 2020

Monatsticker

Überbrückungshilfe II

ETL

• Förderhöhe:

Umsatzeinbruch	Erstattung Fixkosten
> 70 %	90 % (bisher 80 %)
zwischen 50 % und 70 %	60 % (bisher 50 %)
mindestens 30 % (bisher 40 %) und unter 50 %	40 %

- Wesentliche Unterschiede zur Überbrückungshilfen I:
 - Keine Begrenzung der Förderhöhe
 - Höhere Fördersätze
 - Umsatzrückgang mind. 30% gegenüber Vorjahr
 - Personalkostenpauschale 20%
 - Schlussabrechnung mit Nachzahlung

Antragsstellung seit 21. Oktober möglich



11. November 2020

Monatsticke

ETL

Außerordentliche Wirtschaftshilfe - Novemberhilfe





Novemberhilfe

ETL

Wie hoch ist die Förderung?

- Bis zu 75% des durchschnittlich wöchentlichen Umsatzes im November 2019
- Max. 1 Million Euro

Welche anderen staatlichen Leistungen werden angerechnet?

- Überbrückungshilfe
- Kurzarbeitergeld
- NICHT: reine Liquiditätshilfen, wie z.B. KFW-Kredite



11. November 2020

Monatsticker

Novemberhilfe



Können Unternehmen Umsätze, die sie trotz Schließung machen, behalten?

- Grds. bis 25% des Umsatzes November 2019
- Umsätze über 25% werden angerechnet (wg. Überkompensation)
- Beispiel Sonstige:
 - Umsätze mit Geschäftsreisenden bis 25% des Umsatzes aus dem Vorjahresmonat ohne Abzüge möglich
- Beispiel Gastronomie: (Sonderregelung)
 - 75% des Umsatzes November 2019 im Haus (19%)
 - Unbegrenzte Außer-Haus-Umsätze möglich
 - Keine Deckelung auf 25% des Umsatzes aus dem Vorjahresmonat



11. November 2020

Monatsticker

Novemberhilfe			ETL
Beispiel Nichtgastronomie:			
	Nov. 2019	Nov. 2020	
Umsatz netto	10.000€	3.000€	
Personalkosten	- 3.500 €	- 3.500 €	
KUG 40% des Personal		1.400€	
Wareneinsatz	- 3.000 €	- 1.000 €	
Fixkosten	- 2.500 €	- 2.500 €	
Überbrückungshilfe II (max. 90%)		2.250€	
Gewinn/Verlust	1.000€	- 350€	
Hilfen Nov. 2020			5
75% außerordentliche Wirtschaftshilfe Novemberhilfe		7.500€	
Überbrückungshilfe II		- 2.250€	
KUG		- 1.400 €	
Übersteigender Umsatz Nov. 2020		- 500€	
Auszahlung Novemberhilfe		3.350€	

Novemberhilfe			ETI
Beispiel Restaurant:			
	Nov. 2019	Nov. 2020	
Umsatz netto	10.000€	3.000€	
davon Take Away	1.000 €	3.000€	
Personalkosten	- 3.500 €	- 3.500 €	
KUG 40% des Personal		1.400€	
Wareneinsatz	- 3.000 €	- 1.000 €	
Fixkosten	- 2.500 €	- 2.500 €	
Überbrückungshilfe II (max. 90%)		2.250€	
Gewinn/Verlust	1.000 €	- 350€	and a
Hilfen Nov. 2020			
75% außerordentliche Wirtschaftshilfe Nover	mberhilfe (75% v. 9 T€)	6.750€	100
Überbrückungshilfe II		- 2.250€	
KUG		- 1.400 €	
Übersteigender Umsatz Nov. 2020		0€	

Novemberhilfe

ETL

"Weiße Kassen lohnen sich!"

www.bundes finanz ministerium. de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-11-05-faq-ausser ordentliche-wirtschaftshilfe.html



11. November 2020

Monatsticker

ETL Rechtsanwälte

Arbeitsrecht in Zeiten von COVID-19







KuG richtig organisieren – verschenken Sie kein Geld!

ETL | Rechtsanwälte

- Prüfen Sie, für welchen Zeitraum Anzeige über Arbeitsausfall gestellt wurde!
- Verlängern Sie ggfs. die Anzeige über Arbeitsausfall! Ein einfaches Schreiben an die Agentur für Arbeit genügt.
- Liegt die letzte Zahlung KuG länger als drei Monate zurück, muss eine neue Anzeige über Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingereicht werden
- Reichen Sie die Abrechnungen des KuG per Fax oder E-Mail ein!
- DIE FRIST ZUR EINREICHUNG DER ABRECHNUNG (Antrag auf Kurzarbeitergeld) BETRÄGT 3
 MONATE
- Es handelt sich um eine Ausschlussfrist !!!!



.11.2020 Monats

ETL

Steuertipps zum Jahreswechsel





Steuertipps zum Jahreswechsel

ETL

Vorziehen von Ausgaben

- Vorauszahlungen auf Rechnungen leisten
 - bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung sind Zahlungen in dem Jahr Betriebsausgabe, in dem sie gezahlt werden

Geldzuflüsse ins nächste Jahr "verschieben"

- Rechnungen später an Kunden senden
 - bei Einnahmen-Überschuss-Rechnung sind Zahlungen in dem Jahr Betriebseinnahme, in dem sie zufließen



11.11.2020 Monatsticke

Steuertipps zum Jahreswechsel

ETL

Vorauszahlung von privaten Krankenversicherungsbeiträgen

- bis zur **3-fachen** Höhe eines Krankenkassen-Jahresbeitrags im Voraus
- Nutzung der Abzugsfähigkeit sonstiger Vorsorgeaufwendungen in den Folgejahren
- u.U. Beitragsrabatt bei jährlicher Vorauszahlung

Sonderzahlungen bei Vorsorgeaufwendungen

- Basis-Rentenversicherungen (Rürup), Versorgungswerke
- Ausschöpfen des steuerlichen Höchstbetrages:
 - 25.046 € für Ledige / 50.092 € für Verheiratete



11.11.2020 Monatsticker

Steuertipps zum Jahreswechsel

ETL

Gezielt verzögerte Zahlungen erst 2021

- Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen
 - Ausgaben in Privathaushalten für z.B. Putzhilfen, Gartenpflege, Reinigungsarbeiten, Pflege- und Betreuungsleistungen
 - Steuerermäßigung: 20 % der Kosten, höchstens 4.000 €
 - für Arbeitslohnkosten bei Handwerkerleistungen (Wartungs-, Renovierungs- und Reparaturarbeiten, Erweiterungsmaßnahmen, Gartengestaltung etc.)
 - Steuerermäßigung: 20 % der Kosten, höchstens 1.200 €

Steuerermäßigung in dem Jahr, in dem die Bezahlung der Rechnung **unbar** auf das Konto des Leistungserbringers erfolgt!



.1.11.2020 M

Steuertipps zum Jahreswechsel

ETL

Lohnkosten steuergünstig erhöhen

- Corona-Durchhalteprämie bis 1.500 € (steuer- und sv-frei)
 - Auszahlung bis 31.12.2020
- Weihnachtsgeschenke (steuer- und sv-frei)
 - Im Rahmen der Sachbezugsgrenze 44 €
 - Im Rahmen einer Betriebsveranstaltung in 110 €-Freibetrag enthalten
 - Achtung: nur, wenn tatsächlich eine Betriebsveranstaltung durchgeführt wird
 → Corona-Beschränkungen????
- Erholungsbeihilfe
 - Höchstgrenze: 156 € für AN, 104 € für Ehegatte, 52 € je Kind
 - Einmal im Jahr (zzgl. 25% pauschale Lohnsteuer)



11.11.2020 Monatsticl

ETL | Rechtsanwälte

Arbeitsrecht in Zeiten von COVID-19







Anordnung von Corona-Tests

ETL Rechtsanwälte

- noch einmal: Arbeitgeber dürfen für ihre Mitarbeiter keine regelmäßigen Corona-Tests anordnen
- verlangt ein Auftraggeber des Arbeitgebers Corona-Tests vor Aufnahme der Tätigkeit, besteht für den Arbeitgeber Vergütungspflicht für Wartezeit
- ggfs. kann mit Auftraggeber eine zusätzliche Vergütung für die ausgefallene Arbeitszeit vereinbart werden



11.11.2020

Monatsticke

Corona-Prämie

ETL Rechtsanwälte

- Idee: Corona-Prämie statt Weihnachtsgeld
- Problem: Voraussetzung "zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt" muss gewahrt bleiben
- Ergebnis: Wenn Arbeitnehmer Anspruch auf Weihnachtsgeld hat, kann nicht Corona-Prämie statt Weihnachtsgeld gezahlt werden
- zusätzliche Zahlung bis 1.500 € steuer- und sv-frei möglich
- dokumentieren Sie die Zahlung als einmalige Zahlung https://www.etl-rechtsanwaelte.de/zeigedoc/muster/Bonuszahlung-anlaesslich-Coronavirus



11.11.2020

/lonatsticke

ETL

Aktuelles Steuerrecht kurz & knapp





Aktuelles Steuerrecht kurz & knapp

ETL

TSE für Kassensysteme:
 Belegdruck entspricht oft nicht den gesetzlichen Vorgaben

Te

- Abgabepflicht der Steuererklärungen bei Progressionseinkünften, wie KUG Ersatzleistungen nach dem IFSG
- Falscher Umsatzsteuerausweis für Verpflegung bei Übernachtungsrechnungen
- Mehrwertsteuersenkung läuft zum 31.12.2020 aus!



11.11.2020

Monatsticker

ETL

Steuerliche Änderungen 2020/2021





Erhöhung der Gewerbesteueranrechnung

ETL

- im zweiten Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen
- Anrechnung auf Einkommensteuer von 3,8-fache auf 4,0-fache erhöht ab 2020

2019:

Gewerbesteuermessbescheid 10.000 €, Hebesatz der Gemeinde: 450 %

- → 45.000 € Gewerbesteuer
- → 10.000 € x 3,8 = 38.000 € Anrechnung auf Einkommensteuer
- → Belastung: 7.000 € Gewerbesteuer

2020:

Gewerbesteuermessbescheid 10.000 €, Hebesatz der Gemeinde: 450 %

- → 45.000 € Gewerbesteuer
- → 10.000 € x 4,0 = 40.000 € Anrechnung auf Einkommensteuer
- → Belastung: 5.000 € Gewerbesteuer



11.11.2020

Monatsticke

Erhöhung Behinderten-Pauschbeträge & Pflege-Pauschbeträge 2021

ETL

- ab 2021 Erhöhung der Pauschbeträge (Verdopplung)
- Gewährung ab Grad der Behinderung von 20% (vorher 30%)
- hilflose bzw. blinde Menschen Erhöhung des Pauschbetrags auf 7.400 € (vorher 3.700 €)

ab 202	11	bis 2020	
Grad d. Behinderung in %	Pauschbetrag	Grad d. Behinderung in %	Pauschbetrag
20	384 €		0 €
30	620 €	25 u. 30	310€
40	860 €	35 u. 40	430 €
50	1.140€	45 u. 50	570 €
60	1.440 €	55 u. 60	720 €
70	1.780 €	65 u. 70	890 €
80	2.120 €	75 u. 80	1.060 €
90	2.460 €	85 u. 90	1.230 €
100	2.840 €	95 u. 100	1.420 €



11.11.2020

Monatsticke

Erhöhung Behinderten-Pauschbeträge & Pflege-Pauschbeträge 2021

ETL

• Behindertenbedingte Fahrtkosten-Pauschbeträge:

Kriterium	Fahrtkosten-Pauschbetrag
Grad der Behinderung mind. 80 % <u>oder</u> Grad der Behinderung mind. 70 % und dem Merkzeichen "G"	900 €
Merkzeichen "aG", "BI" oder "H"	4.500 €

• Pflege-Pauschbetrag:

Pflegegrad	Pflege-Pauschbetrag
2	600 €
3	1.100 €
4, 5 oder hilflos	1.800 €



11.11.2020 Monatsticke

ETL

Investitionen vor dem Hintergrund der Corona-Vergünstigungen





Investitionen vor dem Hintergrund der Corona-Vergünstigungen

ETL

- Degressive Abschreibung NEU
 - für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft/hergestellt werden
 - neu <u>und</u> gebraucht
 - nur für Gewinneinkünfte möglich (nicht V+V)

Höhe:

- bis zu 25%, höchstens 2,5-fache der linearen Abschreibung
- der Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Erstjahr bzw.
 Restbuchwert in den Folgejahren
- im Jahr der Anschaffung/Herstellung zeitanteilig



11.2020 M

Investitionen vor dem Hintergrund der Corona-Vergünstigungen



lineare degressive

Degressive Abschreibung

Beispiel:

Anschaffung Maschine in 07/2020

Nutzungsdauer: 10 Jahre

Anschaffungskosten: 200.000 €

		AfA	AfA
		Euro	Euro
Anschaffung	gskosten itanteilig für 6 Monate)	200.000	200.000
linear	200.000 x 10% x 6/12 200.000 x 25% x 6/12, max. 2,5 fache der lin. AfA	-10.000	-25.000
Restbuchwer	, ,	190.000	175.000
AfA 2021 linear degressiv	200.000 x 10% 175.000 x 25%, max. 2,5 fache der lin. AfA	-20.000	-43.750
Restbuchwer	t 31.12.2021	170.000	131.250
AfA 2022 linear degressiv	200.000 x 10% 131.250 x 25%, max. 2,5 fache der lin. AfA	-20.000	-32.813
Restbuchwer	t 31.12.2022	150.000	98.438



11.11.2020 Monatsticke

Investitionen vor dem Hintergrund der Corona-Vergünstigungen

ETL

- Sonderabschreibung
 - Anspruchsvoraussetzungen:
 - Gewinngrenze 150.000 € im Jahr vor der Anschaffung
 - Betriebsvermögensgrenze ist aufgehoben
 - Höhe:
 - bis zu 20% im Jahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren



L.11.2020 Monatstic

Investitionen vor dem Hintergrund der Corona-Vergünstigungen



- Investitionsabzugsbetrag (IAB)
 - Anspruchsvoraussetzungen für Bildung prüfen:
 - Gewinngrenze 150.000 € (für alle)
 - Betriebsvermögensgrenze ist aufgehoben
 - Höhe:
 - bis zu 50% der voraussichtlichen Anschaffungskosten
 - Investitionsfrist:
 - 3 Jahre (Bildung 2020 → Anschaffung bis 31.12.2023)
 - Verlängerter Investitionszeitraum für in 2017 gebildete IAB's
 - → statt 31.12.2020 jetzt 31.12.2021



11.11.2020 Monatsticker

Investitionen vor dem Hintergrund der Corona-Vergünstigungen

ETL

Beispiel: Geplante Anschaffung einer Maschine, AK 100.000 €, Nutzungsdauer: 8 Jahre WANN?

I. Im November 2020:

	Lineare Afa	Degressive Afa	Sonderabschreibung 20%	Steuerer- sparnis (40%)
Abschreibung	2.083 € (zeitanteilig)	4.167 € (zeitanteilig)		1.666€
zusätzlich			20.000€	8.000€
Gesamt 2020				9.666€



11.11.2020

Monatsticke

Investitionen vor dem Hintergrund der Corona-Vergünstigungen

ETL

Beispiel: Geplante Anschaffung einer Maschine, AK 100.000 €, Nutzungsdauer: 8 Jahre WANN?

II. Im Februar 2021:

	IAB 50%	Lineare Afa	Degressive Afa	Sonderabschreibung 20%	Steuerer- sparnis (40%)
a) 2020	50.000€				20.000€
2021: Geminderte AK 100.000 € ./. 50.000 € = 50.000 €		5.729 € (zeitanteilig)	11.458 € (zeitanteilig)	10.000€	8.583€
b) 2021 (ohne IAB)		11.458 € (zeitanteilig)	22.916 € (zeitanteilig)	20.000€	17.166€



11.11.2020

Monatsticker

